

# Die Diffusion von Politikinnovationen: Fallstudie zum „Schönauer Modell“

**Tilman Rave, Jutta Albrecht-Saavedra**

ENERGIO – Working Paper Nr. 5, September 2015

Hinweis: Dieses Working Paper wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „ENERGIO – Die Energiewende im Spannungsfeld zwischen Regionalisierung und Zentralisierung“ innerhalb des Arbeitspakets 5: „Institutionenbildung und Interaktion der Akteure vor Ort“ erstellt. Es wird gefördert im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems“ (2013 – 2016).

Sein Nachdruck oder seine Veröffentlichung ohne die ausdrückliche Genehmigung der Autoren ist nicht gestattet.



## 1. Einleitung

Schönau ist eine Kleinstadt im südlichen Schwarzwald und mit ihren rund 2400 Einwohnern die mit Abstand kleinste der drei im Rahmen des Projektes ENERGIO betrachteten Fallstudienstädte. Wirtschaftlich ist Schönau von der historisch gewachsenen Bürstenindustrie sowie dem Tourismus geprägt, politisch ist es wie häufig im ländlichen Baden-Württemberg traditionell konservativ ausgerichtet.

Bemerkenswert ist Schönau, weil die Gemeinde mit ihren Elektrizitätswerken seit den frühen 1990er Jahren als Pionier der Energiewende gilt und seitdem weit über die Gemeindegrenzen hinaus energiepolitische Strahlkraft entwickelt hat. Die Kommune kann als Vorreiter einer innovativen, ökologieorientierten, dezentral und bürgerschaftlich ausgerichteten bzw. betriebenen Energieversorgung betrachtet werden.

Zentral für diese (und die andern beiden) Fallstudie(n) ist allgemein die Frage, inwiefern und (wenn ja) aus welchen Gründen und auf welche Weise sich innovative Politikmaßnahmen und –konzepte oder bestimmte Teile davon im Energie- und Klimabereich unter den Kommunen und ihren Stadtwerken ausbreiten (Diffusion). Weitergehend stellt sich dann die Frage nach der Replizierbarkeit und Skalierbarkeit innovativer Praktiken und Politiken jenseits von Nischen. Die Fragestellung kann dabei in der politikwissenschaftlichen Innovations- und Governance-Forschung verortet werden, wie sie in Rave (2015) als Vorbereitung für die Fallstudien aufgearbeitet wurde. Im Fall von Schönau steht dabei das Zusammenspiel von Politikinnovationen mit neuen sozialen Praktiken im Vordergrund. So sind die in Schönau ausgelösten Veränderungen im Energiesystem von unabhängigen Individuen und Gruppen ausgegangen, die sich gegen das zentralisierte, fossil-nuklear geprägte Energiesystem richteten. Im Vordergrund steht außerdem die Herausbildung (und Veränderung) eines sowohl nach betriebswirtschaftlichen als auch genossenschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Unternehmens, den Elektrizitätswerken Schönau. Diese wesentlichen Elemente des „Schönauer Modells“ interagieren jedoch mit der (Energie-)Politik und deren Veränderung, sei es in Schönau, in anderen Kommunen oder auf anderen föderalen Ebenen.

Methodisch stützt sich die Fallstudie zum einen auf die Auswertung bisheriger Studien sowie einschlägiger Zeitungsberichte. Zum andern sind aber vor allem leitfadengestützte mündliche Interviews mit Akteuren in Schönau sowie in Titisee-Neustadt zentrale Basis der hier präsentierten Fallstudie. Neben wiederkehrenden Basisfragen in den Interviews ermöglichte es dabei ein relativ offener Gesprächscharakter den Gesprächspartnern die eigene Perspektive stärker zu reflektieren und eigene (normative) Standpunkte zu transportieren. Vor diesem Hintergrund soll die subjektive Sichtweise der befragten Akteure anstelle eigener normativer Setzungen in den folgenden Ausführungen (Abschnitt 3) im Vordergrund stehen.

Zum Verständnis der Außenwirkung von Schönau werden im folgenden zunächst die Geschichte und die Grundstrukturen des „Schönauer Modells“ dargestellt (Abschnitt 2). Mit ihnen eng verbunden sind bestimmte Akteure und Akteurskonstellationen. Auf der Basis der durchgeführten Interviews und des vorbereitenden Konzeptpapiers (Rave, 2015) werden daraufhin Politikinnovationen in Schönau und deren Diffusion näher betrachtet, wobei jeweils bestimmte innovative Elemente des „Schönauer Modells“ in ihrem Diffusionsverlauf berücksichtigt werden (Abschnitt 3). Abschließend wird ein Fazit gezogen.

## **2. Geschichte und die Grundstrukturen des „Schönauer Modells“**

Bundesweit bekannt wurde Schönau Ende der 1980er Jahre (im folgenden insbesondere Graichen, 2003; Ernst et al., 2013). Als Folge der Atomreaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 entstanden in Schönau – so wie überall in der Bundesrepublik - aus der Besorgnis über die Unfallfolgen heraus Aktionskreise. Die Schönauer Initiative war zunächst eine Selbsthilfegruppe, die Ziele wie Informationsaustausch oder die Beschaffung unbedenklicher Nahrungsmittel hatte.

Im Laufe des Jahres 1986 lösten sich deutschlandweit zahlreiche Aktionskreise wieder auf. In Schönau aber ging aus der örtlichen Anti-Atom-Initiative – vor allem dank des Engagements der Pioniere Ursula und Michael Sladek - die Bürgerinitiative (BI) „Eltern für atomfreie Zukunft, EfaZ“ hervor, die zur Keimzelle der „Schönauer Bewegung“ werden sollte. Ziel der BI war es, den Atomausstieg zunächst lokal, aber auch auf Bundesebene voranzutreiben. Im ersten Schritt sollten die damals rund 40% des Stroms nuklearen Ursprungs, die in Schönau verbraucht wurden, eingespart bzw. durch regenerativen Strom (insbesondere Wasserkraft) bzw. KWK-Strom ersetzt werden.

Dabei hatte die BI zunächst den kooperativen Weg eingeschlagen und versucht, die eigenen Vorstellungen innerhalb des vorhandenen Rahmens unter Einbeziehen der beteiligten Akteure, vor allem des damaligen Energieversorgers KWR (Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG)<sup>1</sup> zu erreichen. Konkret wurde von der BI eine Reihe von Forderungen an die KWR herangetragen. Zunächst sollte ein linearer Stromtarif, der Anreize zum Stromsparen liefern würde, anstelle einer pauschalen monatlichen Abrechnung treten. Ebenso sollten AKW-Beteiligungen abgestoßen werden. Gleichermäßen sollte der Netzbetreiber eine geringe Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen bezahlen oder zumindest deren Anschluss erleichtern. Doch es wurde schnell klar, dass die Positionen zu weit auseinander lagen: Die KWR war nicht zu solch massiven Veränderun-

---

<sup>1</sup> Die KWR hatte das Stromnetz im Rahmen der Privatisierung 1974 erworben.

gen in ihrer absatzorientierten Geschäftspolitik bereit und eine Einigung war nicht zu erwarten.

Im nächsten Schritt änderte die BI ihre Strategie und begann, nach Wegen zu suchen, die Politik in die Pflicht zu nehmen, um die energiepolitische Regulierung auf landes- und bundespolitischer Ebene in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Konkrete Ziele waren der Vorrang für die Einspeisung regenerativen Strom sowie Stroms aus BHKWs und der Ausstieg aus der Nuklearenergie. Doch auch hier waren – trotz der nationalen Aufmerksamkeit, die Schönau inzwischen auf sich gezogen hatte – binnen 2 -3 Jahren kaum greifbare Ergebnisse erzielt worden.

In der Folge kam es zu einer neuen politischen Schwerpunktsetzung: Die Zukunft der Energieversorgung sollte konkret vor Ort reorganisiert werden. Zu diesem Zweck sollte das örtliche Stromnetz gekauft und betrieben werden, um auf diese Weise die Stromversorgung dezentral und verstärkt über erneuerbare Energien auszugestalten. Gegenüber dem bislang vertretenen radikalen Anti-Atom Ziel erfolgte zugleich eine größere Öffnung zu Schönauer Bürgern, zur Kommunalpolitik (insbesondere zu den Freien Wählern) und weiteren Institutionen wie lokalen Kirchengemeinden (Netzwerkbildung). Damit wendete sich die BI weniger gegen ihr sozio-kulturelles und institutionelles Umfeld, um nicht etwa als Bedrohung wahrgenommen zu werden, sondern agierte durch ihre politischen Ziele gegen das übergeordnete, in sich weitgehend geschlossene, oligopolistische Energiesystem (David und Schönborn, 2014). Die BI begann in der Folge, sich intensiv mit dem Thema „Konzessionsverträge und deren Vergabe“ zu befassen. Am 30.11.1990 wurde die Netzkauf Schönau GbR gegründet und damit der BI eine festere organisationale Struktur gegeben. Über Bürger aus Schönau und Umgebung, die sich mit einem geringen Betrag am Unternehmen beteiligten, sollte 1994 die Übernahme des Stromnetzes gelingen. Angesichts einer anstehenden vorzeitigen Verlängerung des Konzessionsvertrages mit Zusatzeinnahmen für die Gemeinde aus einer höheren Konzessionsabgabe stand jedoch die BI plötzlich zwei Jahre früher als erwartet unter Zugzwang. Binnen kurzer Zeit konnten jedoch von der Gesellschaft bereits 282 Anteilseigner mit Garantien von jährlich über 32.000 DM gewonnen werden, so dass die erwartete Konzessionsabgabenausgleichszahlung in Höhe von 25.000 DM gedeckt war.

Dennoch beschloss der Gemeinderat am 8.7.1991 mit 7:6 Stimmen die vorzeitige Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der KWR. Die Netzkauf GbR und ihre Mitstreiter kündigten umgehend ein im baden-württembergischen Kommunalrecht mögliches Bürgerbegehren gegen diesen Gemeinderatsbeschluss an. So konnten genügend Unterschriften gesammelt werden, um einen Bürgerentscheid gegen die vorzeitige Konzessionsvertragsverlängerung zu erzwingen und diesen schließlich auch für sich entscheiden. Damit wurde der Konflikt über die Zukunft der Energieversorgung auf ein basisdemokratisches Niveau übertragen (Sladek, 2015). Zugleich sorgte die Möglich-

keit, gemeinsam ein politisches Ziel zu erreichen, für erhebliche Motivation unter den beteiligten Akteuren. Der Erfolg und die Symbolkraft der Bürgerentscheide brachte der Netzkauf GbR auch bundesweit erhebliche Beachtung als „Stromrebell“ in den Medien und öffentliche Legitimation ein. In der Folge war auch mit Einbindung von wohlgesonnenen Experten aus dem Bundesgebiet, die Vertrauen in die beharrlichen Vorarbeiten der Schönauer Pioniere gefasst hatten, eine intensivere Vorbereitung auf den Netzkauf möglich.

Am 16.1.1994 gründete die Gesellschafterversammlung der Netzkauf GbR die „Elektrizitätswerke Schönau GmbH (EWS)“. Die EWS sollte ein „Unternehmen der zweiten Generation“ sein, das vornehmlich an dem Verkauf von Energiedienstleistungen interessiert ist, anstatt bestrebt zu sein, Strom aus eigenen Anlagen abzusetzen. In den Unternehmensleitlinien verpflichtet sich die EWS, „einen aktiven Beitrag zum schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie und zur Verhinderung der von Menschen verursachten Klimaveränderungen“ zu leisten. Die EWS hat als Unternehmensziel, „das örtliche Energiekonzept umzusetzen, Stromtarife zu linearisieren und BHKW-Strom zu den vermiedenen Strombezugskosten zu vergüten“ (Graichen, 2003). Offen blieb indes, ob das neu gegründete Unternehmen, dessen Führung nicht aus Fachleuten, sondern aus BI-Aktivisten – einem Arzt (Michael Sladek) und einem Polizisten (Rolf Wetzel) – bestand, der Aufgabe, die örtliche Stromversorgung zuverlässig zu gewährleisten, gewachsen sein würde. So musste die EWS, um die Genehmigung nach §5 des Energiewirtschaftsgesetzes erteilt zu bekommen, Nachweise über die Versorgungssicherheitsgarantie sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens liefern. Die Gründung einer GmbH und damit stärker hierarchische Organisationsstrukturen, die Anstellung von Fachexperten und die Aneignung von Fachkompetenzen (auch über die überregionalen Netzwerkaktivitäten) war dann auch ein wichtiger Schritt der Professionalisierung. Die Professionalisierung wiederum stärkte – trotz kritischer Töne bei manchen Aktivisten – die Glaubwürdigkeit gegenüber regionalen Partnern aus Politik und Wirtschaft (Ernst et al., 2013).

Sowohl die KWR als auch die EWS bewarben sich schließlich 1994 um die Stromkonzession. Es folgte eine lange Diskussion über Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit der Stromversorgung und eine erhebliche Verzögerung der Entscheidungsfindung über die Konzessionsvergabe. Letztendlich wurde im November 1995 beschlossen, den Schönauer Bürger in einem zweiten Bürgerentscheid im März 1996 über die Konzessionsvergabe befinden zu lassen. Die Bürger entschieden sich nach intensivem Wahlkampf mit knapper Mehrheit für die EWS.

Allerdings musste daraufhin das Geld für den Netzkauf aufgebracht werden. Angesichts überhöhter Forderungen der KWR und dem Wunsch, den Netzbetrieb nicht durch langwierige Gerichtsverfahren zu verzögern, verfolgte die EWS eine innovative Strategie:

Die fehlenden etwa 4 Mio. DM sollten mithilfe einer Spendenkampagne akquiriert werden. Hierfür wurde eine Stiftung – „Neue Energie“ – gegründet und mithilfe einer der BI seit Jahren verbundenen Bank (GLS Bank in Bochum), prominenten Personen des öffentlichen Lebens, der Unterstützung wichtiger Umweltschutzverbände und einer professionellen Werbeagentur, die sich ehrenamtlich für die EWS engagierte, erheblicher Druck und bundesweit enorme Resonanz erzeugt (sog. Störfall-Kampagne). Innerhalb kurzer Zeit konnten Spenden in Höhe von über 2 Mio. Euro gesammelt werden und in einem Netzkauf-Fonds eingespeist werden. Bürgerbeteiligung wurde damit zur Basis unternehmerischer und finanzieller Unabhängigkeit (David und Schönborn, 2014). Zugleich reduzierte die KWR ihre Kaufpreisforderung ganz erheblich (von 8,7 Mio. DM auf 5,7 Mio. DM). Da sie damit rechnet, die verbleibende Eigenkapitallücke noch schließen zu können, beantragt die EWS die Genehmigung nach § 5 des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Genehmigung wurde dann am 25.6.1996 tatsächlich erteilt, nachdem die Kapitallücke durch eine Bürgschaft geschlossen werden konnte. Damit war 10 Jahre nach Gründung der ersten Anti-Atom-Bürgerinitiative in Schönau das Ziel der Übernahme der lokalen Energieversorgung erreicht und der Betrieb konnte Anfang 1997 starten. Im Zuge eines Gerichtsverfahrens wurde zudem 2004 der Netzkaufpreis rückwirkend auf 3,7 Mio. festgesetzt.

Im Zuge der Strommarktliberalisierung ab 1998 wurde für die EWS jenseits der nahezu vollständigen Kundenversorgung im eigenen Netz ein schrittweiser Markt etabliert (im folgenden vor allem Sladek, 2015). Mithilfe externer Dienstleister (und später einer eigenen EDV) wurde ein bundesweiter Ökostromvertrieb möglich. Die Basis für diese bundesweite Expansion war die Bekanntheit der EWS aus der Spendenkampagne und ihr dadurch aufgebautes Image. Zudem dienten frühe Kunden als Multiplikatoren, die weitere Kunden warben. „Der ökonomische Erfolg der EWS Vertriebs GmbH erwächst zu einem nicht unbedeutenden Teil aus der Unternehmensgeschichte“ (Sladek, 2015). Während der bundesweite Ausbau erneuerbarer Energien dann ab 2000 über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auf eine breite Basis gestellt wurde und die generelle Stoßrichtung der EWS stützte, wurden von der EWS bereits 1998 für regenerative, bürgetriebene Stromerzeugungsanlagen aus Fotovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung der garantierte Zugang und garantierte Einspeisevergütung gewährt (vgl. zu ähnlichen frühen Modellen Jacobson und Lauber, 2006). Bis heute existiert - über das EEG hinaus - mit dem sog. „Schönauer Sonnencent“ eine zusätzliche Einspeisevergütung, die von den Kunden der EWS finanziert wird (0,5 – 2 ct/kWh) und der Errichtung innovativer dezentraler Erneuerbare-Energien (EE) - Anlagen und Energieeffizienzmaßnahmen der Kunden dient, aber auch für politische Kampagnen und die Bildungsarbeit eingesetzt wird.

In der Gasversorgung entstand im Laufe der Zeit ein Angebot für Baden-Württemberg, das dann in der Folge auf Bayern und Bremen ausgeweitet wurde. Beim Netzbetrieb konnte die Netzkauf EWS weitere Konzessionen benachbarter Gemeinden gewinnen, so dass sie mittlerweile alle neun Strom- und zwei Gasnetze im Gemeindeverwaltungsverband Schönau besitzen.

Im September 2009 wurde die Netzkauf GbR von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts in die Genossenschaft Netzkauf EWS eG umgewandelt. Basisdemokratische Prinzipien wurden so in der Rechtsform berücksichtigt. Zugleich wurde eine größere Teilhabe der Bürger am „Projekt Energiewende“ angestrebt. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn sie von einer breiten Bürgerbewegung getragen wird. Seitdem fungiert die Genossenschaft als Muttergesellschaft mehrerer GmbHs, die operativ die Bereiche Netzbetrieb, Stromvertrieb und Anlagenerichtung und -betrieb beinhalten. Diese Struktur wird dabei auch als eine Möglichkeit gesehen, netz- und erzeugungsseitige Aktivitäten sowie energiewirtschaftliche Dienstleistungen außerhalb von Schönau auszubauen und sich als energiewirtschaftlich kompetenter Akteur im Wettbewerb zu positionieren, da der Vertrieb von Ökostromprodukten kein Alleinstellungsmerkmal mehr ist. Die Genossenschaft steht jedem interessierten offen, zählt mittlerweile auch Mitglieder aus der Schweiz, Italien, Österreich und Frankreich und wächst stetig (4.358 Mitglieder zum 31.12.2014). Bundesweit versorgen die Elektrizitätswerke Schönau rund 156.000 Haushalte mit 100%-igem Ökostrom und rund 9.000 Kunden mit Gas (darunter z.T. Biogas) (Netzkauf EWS eG, 2015).

In ihrem Selbstverständnis sieht sich die EWS als „Zwitter zwischen Wirtschaftsunternehmen und NGO“ (Sladek, 2015 mit Verweis auf Ursula Sladek). Dies äußert sich jenseits der Orientierung an Kunden des Unternehmens in einer Rückbindung an Schönau und einer Vernetzung zu „Mitstreitern“ einer demokratischen und dezentralen Energiewende. Einen festen Stellenwert hat etwa das bereits zum 16. Mal stattgefunden jährliche Stromseminar, das von Förderverein für umweltfreundliche Stromverteilung und Energieerzeugung Schönau im Schwarzwald e.V. (FuSS e.V.) organisiert wird. Während es in den 1990er Jahren vor allem die Funktion hatte, Hilfe und Expertise von außen nach Schönau zu holen, dient es mittlerweile einer (strukturellen) Öffnung nach außen und einem breiteren Austausch zwischen Bürgern, Experten und (Kommunal-)politikern zu energiepolitischen Themen. Zudem ist es kulturell in Schönau fest verankert (Dorffest mit Kabarett etc.). Überregionale Bekanntheit hat zudem der dort verliehene Preis des „Stromrebellens“ erlangt, der jährlich an eine Person verliehen wird, die sich im Sinne der ideellen EWS-Ziele verdient gemacht hat. Jenseits der betriebswirtschaftlichen Ebene nimmt auch die bundesweite Vortragstätigkeit der EWS Pioniere und Vorstände einen wichtigen Stellenwert ein, die der Informationsverbreitung dient, aber auch durch klare politische Standpunkte gekennzeichnet ist. Letzte-

re werden auch durch die Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene eingebracht (z.B. Genossenschaftsverband Baden-Württemberg, Bündnis Bürgerenergie Berlin) (vgl. dazu näher Abschnitt 3).

Das Genossenschaftsprinzip findet auch im Rahmen des „Beteiligungsmanagements“ der EWS Anwendung. Hierfür bietet der jüngste Trend der Rekommunalisierung der Energieversorgung einen Anknüpfungspunkt. Zu erwähnen sind ebenso Dienstleistungen für kleinere kommunale Energieversorger von Seiten der EWS, insbesondere zur Bewältigung wachsender regulatorischer Anforderungen. Eine direkte Interaktion mit dem Bürger findet schließlich über die EWS Energie GmbH (Anlagenerrichtung und -betrieb) und die EWS Vertriebs GmbH (bundesweiter Stromvertrieb) statt.

Einige der zuletzt genannten Aktivitäten sollen im folgenden vertieft betrachtet werden. Dabei soll der Bezug zu Politikinnovationen und deren Diffusion hergestellt werden.

### **3. Über Schönau hinaus: Politikinnovationen und deren Diffusion**

Die soeben dargestellte Genese der Energieversorgung in Schönau und die Herausbildung der EWS von einer Bürgerinitiative bis zum überregionalen energiewirtschaftlichen und -politischen Akteur weist zahlreiche Bezüge zum Thema Innovationen auf. Dabei besteht insbesondere ein enger Bezug zu sog. Graswurzelinnovationen (vgl. Kapitel 4.1 in Rave, 2015; Seyfang und Smith, 2007).

In einem kürzlich abgeschlossenen Vorläuferprojekt aus der sozial-ökologischen Forschung, das ebenfalls auf die EWS Schönau vertieft eingeht, werden bereits Neuerungen untersucht, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren vorangetrieben werden, die im Bereich der erneuerbaren Energien einen „Paradigmenwechsel im Energiesystem“ (Mautz et al., 2008) anstreben und die ökonomische, ökologische und soziale Dimension des Innovationsgeschehens (im Sinne von Nachhaltigkeitsinnovationen) berücksichtigen (Ernst et al., 2015; Kroh et al., 2012). Es galt zu erkunden, wo und unter welchen Bedingungen im Bereich der erneuerbaren Energien kleine und lokal begrenzte Innovationsimpulse gesellschaftlich bedeutsam sind, so dass es zu Ausbreitungsphänomenen dieser Innovationen kommt. Daran schließt sich auch die Frage an, ob und wenn ja auf welche Weise diese Ausbreitungsphänomene beschleunigt werden können.

In diesem Vorläuferprojekt werden Innovationen in einer umfassenden Prozessperspektive unter Einschluss des Diffusionsverlaufs rekonstruiert. Dieser Prozess wird als sozial komplex und rekursiv verstanden, so dass bestimmte Innovationspfade vertieft und andere abgebrochen werden. Dies wird anhand der Herausarbeitung von Erfolgs- und Hemmnisfaktoren veranschaulicht. Betont wird zudem, dass der Diffusionsverlauf ohne Berücksichtigung der Ausgangsbedingungen (sog. Innovationsprolog) nicht hinreichend erklärt werden kann.



Inhaltlich richtet sich der Blick letztlich vor allem auf Bürger und Stromkonsumenten. Ihr Bezug von Ökostrom und ihre Beteiligung an EE-Anlagen wird als Adoption von Innovationen verstanden. (Unter welchen Bedingungen dies erfolgt und auch in Zukunft zu erwarten ist, wird separat in einer quantitativen Erhebung und Modellierung betrachtet). Nach Seyfang und Haxeltine (2012) ist damit vor allem die Skalierung von Graswurzelinnovationen angesprochen, die sich in einem deutlich vergrößerten Kundestamm der EWS über die Zeit äußert. Im Vordergrund stehen damit in erster Linie direkte Wirkungen, die mit einem Ökostromanbieter wie der EWS in Verbindung gebracht werden können. Damit lässt sich die Vorgängerstudie von unserer Fragestellung abgrenzen: Unser Interesse richtet sich primär auf indirekte Wirkungen im Umfeld der Organisation bzw. des Unternehmens EWS (vgl. zu dieser konzeptionell hilfreichen, wenn auch nicht trennscharfen Unterscheidung Oldenburg, 2011). Damit treten die in der Politikwissenschaft diskutierten Verbreitungsmechanismen in den Vordergrund (politisches Lernen, Nachahmung, Wettbewerb, Kooperation, Regelveränderung; vgl. Kapitel 4.3 Konzeptpapier). Indirekte Wirkungen sind zwar schwer zu fassen, weil sie nicht nur bzw. weniger offensichtlich mit den EWS- Aktivitäten verbunden sind; sie können aber dennoch im Rahmen eines Fallstudienansatzes nachgezeichnet werden.<sup>2</sup> Dabei stehen Diffusions- und Kooperationsformen im Vordergrund, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben.

### **3.1. Erste Wachstums- und Vernetzungsaktivitäten der Netzkauf EWS eG**

Als eine wesentliche soziale Innovation in Schönau kann der durch bürgerschaftliches Engagement initiierte Kauf des Verteilnetzes in Schönau gesehen werden. Er hat zur Herausbildung eines zunehmend professionellen energiewirtschaftlichen und genossenschaftlich organisierten Akteurs in Gestalt der EWS geführt. Ergebnis dieser Professionalisierung war u.a., dass schrittweise ab 2009 im gesamten Gemeindeverwaltungsverband Schönau (mit neun Gemeinden) im Rahmen der Vergabe neuer Konzessionen die jeweiligen Netzgebiete (inklusive des Gasnetzes der Gemeinde Wembach) an die EWS Netze GmbH vergeben wurden. Vorausgegangen waren- vergleichsweise unproblematische - Netzpreisverhandlungen mit dem bisherigen Netzbetreiber sowie Diskussionen über die technische Einbindung der neuen Netze in das bestehende Netzgebiet. Die Entscheidung der Gemeinden für die EWS erfolgte dabei „überwiegend in einstimmigen Beschlüssen“ und auf der Basis eines tiefer verankerten Erfahrungswissens: „Das war überhaupt nicht mehr kontrovers wie in den 1990er Jahren. Jetzt haben wir gesehen, die

---

<sup>2</sup> Dies kann wiederum auch durch allgemein verfügbares statistisches Material (zum Beispiel zur Verbreitung von Energiegenossenschaften) ergänzt werden.

können das wirklich, die machen das ordentlich. Warum sollen wir denen nicht unser Stromnetz geben“ (Interview 01). Wesentlich für die Vergabe war damit zunächst das Vertrauen in die technische und unternehmerische Kompetenz der EWS. Gestützt wurden die Entscheidungen aber auch durch den regelmäßigen Austausch im Gemeindeverwaltungsverband und unter Bürgermeistern. Dieser Austausch wird als sachorientiert und - trotz mancher lokaler Rivalitäten - als wenig (partei-)politisch aufgeladen angesehen.

Ähnlich kann die Strahlkraft der EWS im Bereich der Errichtung und des Betriebs von Anlagen aus erneuerbaren Energien eingeschätzt werden (vgl. auch Abschnitt 3.3). Während hier traditionell vor allem Fotovoltaikanlagen und BHKWs von Bedeutung sind, steht in jüngster Zeit vor allem der kommunal- und regionalpolitisch sensiblere Ausbau der Windenergie im Vordergrund. Auch hierbei wird die Einbindung bzw. Beteiligung der EWS zugleich aus betriebswirtschaftlichen und politischen Motiven erklärbar. So treten Kommunen mit potentiell attraktiven Anlagenstandorten an die EWS heran, weil sie in der EWS einen kompetenten, auch mit den regulatorischen Anforderungen (Genehmigungsverfahren etc.) vertrauten Partner sehen. Zugleich sehen die interessierten Kommunen in der EWS einen Akteur, der Fairness im Verfahren sichert, die Mitwirkung vor Ort fördert und Investitionen in Anlagen als gemeinschaftliches, vorzugsweise genossenschaftliches Projekt betrachtet. Dies spiegelt sich im politischen Selbstverständnis der EWS wider, das über betriebswirtschaftliche Aspekte hinausreicht:

„Wir wollen das nicht alles selber machen. Im Gegenteil, wir fordern die anderen auf, da mitzumachen. Nur dann macht das Sinn. Wir wollen ja kein fünfter Großkonzern in Deutschland werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Energiewende in Deutschland dann am kostengünstigsten und schnellsten funktioniert, wenn sie auf dezentralen Strukturen aufsetzt. Dann muss ich diese dezentralen Strukturen natürlich stützen, erhalten oder überhaupt erst konstruieren, wenn sie nicht vorhanden sind“ (Interview 02).

„Ein kleiner Quantensprung“ kann jedoch darin gesehen werden, dass die EWS zusammen mit den neu gegründeten Stadtwerken Stuttgart 2012 ein gemeinsames Vertriebsunternehmen gegründet haben (Janzing, 2012). Jenseits der ca. 10.000 EWS Kunden, die ohnehin aus dem Raum Stuttgart kommen, konnte das Unternehmen erstmals auch in einer Großstadt organisatorisch Fuß fassen, um weitere Projekte aus erneuerbaren Energien zu lancieren. Wesentlich schien dabei zu sein, dass die EWS gegenüber den Mitbewerbern (Thüga, Stewag) als „versierter Partner mit 100% Ökostrom“ (Interview 02) angesehen wurde. Die bereits damals anvisierte Netzübernahme misslang allerdings (Abschnitt 3.2.2).

### 3.2 Rekommunalisierung als neue Chance und Herausforderung

Eine Gelegenheit zur Schaffung dieser dezentralen Strukturen bietet seit einigen Jahren die gehäuft auftretende Neuvergabe von Netzkonzessionen im Bundesgebiet. Für Kommunen bietet sich dadurch die Möglichkeit einer sog. Rekommunalisierung: Ehemals öffentliche, später ausgegliederte und privatisierte energiewirtschaftliche Aufgaben und Vermögen (insbesondere Verteilnetze) werden in öffentliche Trägerschaft zurückgeführt und teilweise werden Stadt- und Gemeindewerke neu gegründet oder bestehende ausgebaut.<sup>3</sup> So gab es zwischen 2005 und 2012 allein 72 neu gegründete Stadt- und Gemeindewerke (Berlo und Wagner, 2013).

Für die EWS besteht dadurch zunächst die Gelegenheit, das "Modell Schönau" auch andernorts zu verankern. Relativ reibungslos gelang dies der Netzkauf EWS beim Erwerb weiterer, neu zu vergebender Netzkonzessionen in benachbarten Gemeinden. Sowohl in technisch-unternehmerischer Hinsicht als auch in politischer Hinsicht wird hier die Bedeutung räumlicher und sozialer Nähe deutlich. Dies zeigt sich beim Austausch zwischen Repräsentanten der Kommunalpolitik: "Was hier der Vorteil ist, hier ist die Strahlkraft da. Die Nachbarkommunen machen auch den Wechsel, [also] die Konzession in Richtung EWS zu vergeben. Es wird sich von hier ausbreiten. Aber es ist schwierig irgendwo anders den Fuß in die Tür zu bekommen, wo man sich nicht auskennt, wo einfach auch die räumliche Entfernung abschreckt" (Interview 01). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Vorstellung von Konzepten durch Vertreter der EWS: "Ich setze meine verbalen Punkte. Und da sagen die ‚Au, das ist einer von uns‘. Und die anderen da kommen in Anzug und Krawatte und die sagen: ‚Die wollen ja nur Geschäftle machen (...)‘. Und wenn ich irgendwo anders bin, ist es gerade anders herum: ‚Was sind denn das für Krawallmacher‘" (Interview 02).

Allerdings ist dieser Verbreitungsprozess - wie bereits im letzten Abschnitt angedeutet - strukturell nicht beliebig und zugleich an inhaltliche Bedingungen geknüpft. Im Hinblick auf die Rekommunalisierung, die über energiewirtschaftliche Beteiligungsformen eine Vergrößerung des unternehmerischen Einflussbereiches der EWS mit sich bringen kann, äußert sich der EWS Vorstand deutlich: "Das [die Vergrößerung, Anm. des Verf.] ist überhaupt nicht unser Anspruch. Wir sind ja auch angetreten gegen große Strukturen,

---

<sup>3</sup> Zu beobachten ist auch eine Überführung von Kapitalgesellschaften in öffentlich-rechtliche Organisationsformen, die Erhöhung von Gesellschaftsanteilen an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen und die Aufgabenerfüllung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit. Vgl. zur Definition und zu Formen der Rekommunalisierung Friedländer (2013). Eine empirische Untersuchung hat ergeben, dass unter dem Begriff „Rekommunalisierung“ in der Energieversorgung 92,1% der befragten Kommunen die Rückübertragung von privatisierten, ehemals öffentlichen Aufgaben, 28,6% die Neugründung von öffentlichen Unternehmen, 26,4% die Konzessionsvergabe an öffentliche Unternehmen und 13,6% die interkommunale Zusammenarbeit verstehen (bei Mehrfachantworten) (vgl. Lenk/Rottmann/Albrecht 2011).

weil wir die undemokratisch finden. Und dann wär das (...) irgendwie scheinheilig, wenn man selber eine große Struktur wird. Natürlich wachsen wir, aber unser Anspruch ist ganz klar: Wir wollen immer was mit Kommunen zusammen machen, am liebsten noch mit einer Bürgergesellschaft, die noch ins Boot soll, um einfach auch die lokale Verwurzelung herzustellen, Akzeptanz zu schaffen, letztlich auch dafür zu sorgen, dass bei den Energienetzen Substanzerhalt stattfindet."

Inhaltlich wird damit erkennbar, dass die EWS für eine Kombination aus privatem Unternehmertum und basisdemokratischen Entscheidungen eintritt, nicht aber für (rein) staatliche Versorgungsstrukturen bzw. eine 100-prozentige Rekommunalisierung. So laufen die zuletzt genannten Modelle Gefahr, dass aus politischen Erwägungen (z.B. bei knappen öffentlichen Kassen) die Netze vernachlässigt oder später wieder verkauft werden und die kommunale Daseinsvorsorge unterminiert wird (so auch Flieger, 2011). Eine weitere inhaltliche Positionierung ist angesichts der Historie des "Schönauer Modells" (Abschnitt 2) nur allzu verständlich: Eine Beteiligung an energiewirtschaftlichen Versorgungskonzepten, bei der ein oder mehrere Partner direkt oder indirekt mit der Atom- oder Kohleverstromung verbunden ist, scheidet prinzipiell aus. Auch hier äußert sich ein Interviewpartner der EWS sehr plastisch im Hinblick auf einen großen Energieversorger in Baden-Württemberg: "Mit der EnBW machen wir kein Unternehmen zusammen, *never ever*. (...) Ich will nicht der EnBW dabei helfen, Gelder zu erwirtschaften, die sie dann politisch völlig falsch einsetzt. Ich weiß, dass die Landesregierung das anders sieht, die träumt ja von dem grünen Tanker, aber so ein Tanker hat halt einen Wendekreis. Ich begegne denen jeden Tag im Markt und kann nur sagen, die haben sich überhaupt nicht verändert. Das ist politisches Wunschdenken, getan hat sich da gar nichts. Für uns fallen Atom- und Kohleindustrie als Partner absolut aus. Den wollen wir nicht helfen, auch nur einen Euro zu erwirtschaften" (Interview 02).

Dem Wachstum der EWS und der Verbreitung des Schönauer Modells im Sinne einer denkbaren "Aufweichung" der obigen "Atom- bzw. Kohleklauseln" sind damit prinzipielle selbst auferlegte Grenzen gesetzt.

Auch jenseits der unmittelbaren Nachbarkommunen von Schönau gibt es aber Beispiele für eine gelungene Diffusion im Rahmen der Rekommunalisierung. Besonders interessant erscheint dabei die in Titisee-Neustadt, einer ca. 30 km entfernten Stadt mit 12.000 Einwohnern im Schwarzwald, realisierte Beteiligungs- und Kooperationsstruktur, die von uns näher untersucht wurde (Abschnitt 3.2.1). Aber auch anderweitig war und ist die EWS in Rekommunalisierungsvorhaben involviert (Abschnitt 3.2.2). Typischerweise geht dabei die Initiative zur Einbindung der EWS (in verschiedenen Formen) von Gruppierungen oder kommunalpolitischen Vertretern andernorts aus. Die EWS macht sich grundsätzlich nicht proaktiv und systematisch auf die Suche nach Partnern, zum

Beispiel auf der Basis der im Bundesanzeiger ausgeschriebenen Konzessionsverfahren. Dies unterstreicht nicht nur, dass Wachstum für die EWS nicht von primärer Bedeutung ist, sondern auch die Tatsache, dass die EWS vor dem Hintergrund ihrer Geschichte auf bestimmte Partner andernorts ausstrahlt und als attraktiver Partner wahrgenommen wird.

### **3.2.1 Der Fall Rekommunalisierung in Titisee-Neustadt**

Titisee-Neustadt hat 2011 wieder ein eigenes Stadtwerk gegründet und 2012 im Rahmen des auslaufenden Konzessionsvertrags nach einem - bis heute umstrittenen - Ausschreibungsverfahren das Verteilnetz übernommen. Zuvor lag die Energieversorgung der Stadt über einen Zeitraum von 30 Jahren in den Händen eines privaten Betreibers, den Kraftwerken Laufenburg bzw. der heutigen mehrheitlichen EnBW- Tochter Energiedienst. Der Grund für die seinerzeit sehr umstrittene - und von einigen vergleichbaren Nachbarkommunen nicht vollzogene - Verkauf der Stadtwerke im Jahre 1981 lag dabei in der hohen Verschuldung der Stadt und zugleich den geringen Möglichkeiten zur Tötigung von (energiebezogenen) Investitionen. Die Tötigkeit des privaten Unternehmens wurde jedoch in der Bevölkerung vorwiegend kritisch gesehen, vor allem weil die erzielten Gewinne aus der Energieversorgung nicht primär der eigenen Kommune und deren Infrastruktur zugutekamen. Im Rahmen einer Beratung bzw. eines Workshops mit dem Energiedienstleister "Kommunalpartner" wurde eine erneute Stadtwerksgründung und eine Netzübernahme dann 2009 als wirtschaftlich "gerade so möglich" eingestuft; erforderlich sei jedoch ein starker, kompetenter energiewirtschaftlicher Partner. Zeitgleich fand ein Stromseminar im nahe gelegenen Schönau statt, den die verantwortlichen Akteure von Titisee-Neustadt besuchten. Zwar bestanden zuvor keine direkten persönlichen Kontakte zur EWS; die Entwicklung in Schönau war jedoch durch die bundesweite Berichterstattung und auch durch die räumliche Nähe den kommunalpolitischen Akteuren in Titisee-Neustadt präsent. So fanden erste Gespräche und Treffen mit EWS-Vertretern statt, die jedoch noch ohne ein konkretes Ergebnis blieben. Gleichermäßen gab es Treffen mit vier weiteren Stadtwerken bzw. Versorgungsunternehmen.

In der Folge wurde zum einen eine bundesweite Ausschreibung der Stromkonzession in die Wege geleitet. Zum anderen wurde das Rekommunalisierungsvorhaben näher geprüft und die Suche nach möglichen Partnern in einem offenen Verfahren intensiviert.

„Da sind wir das erste Mal intensiv mit Schönau zusammengekommen (...). Die Chemie hat sofort gestimmt. Und das, was sie dann ausgearbeitet haben mit den Zahlen, die wir Ihnen liefern konnten, war schon sehr beachtlich und hat uns von Anfang an überzeugt, weil man gemerkt hat, die sind richtig mit Herzblut da dran. Die andern Stadt-

werke waren interessiert und engagiert, aber es war - das hat man gemerkt - so ein 0-8-15-Angebot. [Die sind] nicht so ins Detail gegangen wie die Schönauer, da hat sich einfach schon so ein Unterschied gezeigt“ (Interview 03).

Die Zusammenarbeit mit Schönau war zugleich an bestimmte Grundvoraussetzungen gebunden, insbesondere den Verzicht auf jeglichen Atom- und Kohlestrom. Ein Vertreter der Stadtwerke Titisee-Neustadt machte hier deutlich, dass eine hundertprozentige Atom und Kohlestromfreiheit für die Stadt zwar kein absolutes Muss-Kriterium dargestellt hat, sich aber mit der selbst angestrebten Ausrichtung auf erneuerbare Energien – auch vor dem Hintergrund der energiepolitischen Diskussion auf Bundesebene nach dem Atomunfall in Japan – gedeckt hat.

„Und Schönau hat dann gleich ins Spiel gebracht, wenn wir so zusammen kommen, nur unter der Maßgabe, dass ein gewisser Idealismus [gewahrt bleibt]. Also wir können nicht plötzlich sagen, wir wollen doch Atomstrom oder Ähnliches. Ganz klar, da haben sie die Vorgaben gemacht, aber das hat sich mit unsern Ansichten ja gedeckt. Parallel dazu kam dann noch Fukushima, das war genau diese Phase (...), hat uns aber nicht in dem Sinne beeinflusst, denn der Weg war schon vorgezeichnet“ (Interview 03).

In der Folge wurden fünf verschiedene Stadtwerks- bzw. Unternehmenskonzepte im Gemeinderat vorgestellt. Nahezu einstimmig wurde dann für die Zusammenarbeit mit den EWS Schönau votiert und im Juni 2011 die Energieversorgung Titisee-Neustadt (EvTN) GmbH ins Leben gerufen. An der EvTN GmbH hält die Stadt 60% und die EWS 40% der Anteile, wobei die neue Stromgesellschaft über die EWS Strom aus erneuerbaren Energien einkauft und wieder verkauft und die EWS weitere Dienstleistungstätigkeiten im Hintergrund übernimmt (z.B. Meldungen an Regulierungsbehörden, Bilanzkreismanagement u.ä.).

Ebenfalls im Interesse der EWS Schönau lag es von Anfang an, die Bürger von Titisee-Neustadt an den neu gegründeten Stadtwerken zu beteiligen. Formen der Zusammenarbeit und Beteiligung zwischen Stadtwerken und Bürgergenossenschaften haben sich – in Anlehnung an die Idee, aber ohne direkte Beteiligung der EWS – in anderen deutschen Städten (z.B. Trier, Marburg, Wolfhagen) etabliert (vgl. Flieger, 2013). Dabei steht häufig die engere Kundenbindung und Potenziale für die regionale Wertschöpfung im Vordergrund. In Titisee-Neustadt konnte dieses innovative Element des Schönauer Modells relativ leicht integriert werden, weil es vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen mit der Energieversorgung in der Stadt im Interesse der Stadtvertreter von Titisee-Neustadt lag.

„Da haben sie [die EWS Schönau, Anm. des Verf.] offene Türen bei uns [eingerannt], weil wir gemerkt haben, unsere Bürger waren die letzten 30 Jahre etwas sauer, dass wir es [das Stadtwerk, Anm. des Verf.] verkauft haben. Wäre doch schön, jetzt können wir das wieder in die Bürgerhand reinlegen, jetzt sollen sie sich auch gerne daran beteiligen

dürfen. Und so ist die Idee geboren gewesen: 10% reservieren wir in irgendeiner Art für die Bürger“ (Interview 03).

Im Zuge von Informationsveranstaltungen durch die Stadt konnte dann kurz nach der Stadtwerksgründung durch ein halbes Dutzend Bürger die Genossenschaft Vita-Bürger-Energie eG gegründet werden. Anders als ursprünglich in Schönau war damit nicht eine lokale Initiative der Auslöser für energiepolitische Veränderungen auf der Ebene der Stadt; eher war die Stadtverwaltung Titisee-Neustadt in diesem Prozess eine Art Geburtshelfer der Genossenschaft, wobei diese allerdings eigenständig operiert. Die Informationsveranstaltungen vor der Genossenschaftsgründung weckten zugleich ein hohes Interesse in der Bürgerschaft, sei es weil die Beteiligung an der Genossenschaft für viele finanziell interessant schien oder die dahinterstehenden Ziele unterstützt wurden. Nach der Genossenschaftsgründung konnte dann bis April 2013 genügend Kapital aufgebracht werden, um 10% der Anteile an der EvTN GmbH zu zeichnen. Zugleich wurden 10% der Anteile der EWS Schönau zurückgeführt.

Neben der Stadtwerksgründung war jedoch im Sinne des Schönauer Modells auch die Übernahme des Netzes von Energiedienst anvisiert.<sup>4</sup> Dabei war bezüglich einer Netzübernahme durch die neu gegründete EvTN GmbH eine schwierige Gratwanderung erforderlich: Einerseits steht Gemeinden laut Grundgesetz das Recht zu, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln“ (Art. 28 Abs. 2 GG). Zugleich sieht das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Sinne der Daseinsvorsorge die Konzessionierung für Strom- und Gasleitungen als einen wichtigen Dreh- und Angelpunkt für eine verlässliche allgemeine Energieversorgung, wobei die Versorgung auch in betriebswirtschaftlich wenig attraktiven Teilen des Netzgebietes zu gewährleisten ist. Andererseits liegt seit 2011 ein behördlicher Leitfaden der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts zur Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen vor (in zweiter Auflage vgl. Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt, 2015), wonach eine Gemeinde bei der Konzessionsvergabe eine Monopolstellung nicht missbrauchen darf, sei es im Sinne einer diskriminierenden Verdrängung privater Nachfrager oder über eine einseitige Bevorzugung mit ihr verbundener Unternehmen. Daraufhin hat sich die Gemeinde mit juristischer Unterstützung um ein transparentes und kriteriengeleitetes Vergabeverfahren im Sinne des noch wenig erprobten Leitfadens bemüht. Auf dieser Basis hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, das Stromnetz vom Regionalversorger Energiedienst zurückzukaufen und an die EvTN GmbH zu vergeben. Der frühere Netzbetreiber Energiedienst legte allerdings daraufhin Beschwerde beim Bundeskartellamt ein, was einen bis heute andauernden Rechtsstreit entfachte. Das Amt ist

---

<sup>4</sup> So sieht auch Titisee-Neustadt vor Ort etwa die Möglichkeit, bei Netzbetrieb über die EvTN GmbH ein innovatives lokales Nahwärmenetz auf Basis erneuerbarer Energien aufzubauen. Ein derartiges Konzept wird unter der Regie eines privaten Netzbetreibers als weniger wahrscheinlich angesehen.

seitdem der Auffassung, dass die Einflussnahme der Gemeinde auf die Netzgesellschaft zu stark gewesen sei. Ebenso kritisiert sie die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an der Netzgesellschaft als eine sachfremde Anwendung der Kriterien des Leitfadens. Sie stellt die Rechtmäßigkeit der EvTN GmbH als derzeitigem Netzbetreiber (seit 2012) in Frage und fordert – gestützt durch verschiedene richterliche Entscheidungen – die Stadt auf, das Konzessionsverfahren um das Stromnetz neu auszuschreiben.<sup>5</sup>

Während die Stromkonzessionsvergabe in Schönau 1994 - unter freilich anderen rechtlichen Rahmenbedingungen - zu einer beachtlichen Mobilisierung der Bürger führte, war jetzt eine skeptische Haltung der lokalen Bevölkerung gegenüber Stadtverwaltung und -politik spürbar. Dominierend war auch die Befürchtung, dass durch das Rechtsverfahren bei Wechsel des Stromanbieters die eigene Stromversorgung gefährdet sein könnte:

„Das war natürlich in der Presse. Hier: Verfahrensfehler, es wird geprüft, Bundeskartellamt! Das hat man dann schon in der Bevölkerung gemerkt. Hoppla, haben die [in der Stadtverwaltung] gemauschelt (...)? Da kippte die Stimmung in der Hinsicht, ja was haben sie da wieder gemacht. Haben die es nicht drauf, können die nicht mal so ein Verfahren durchziehen. Und das war für uns negativ, weil wir ja auch im Vertrieb – sprich Stromverkauf – aktiv sein wollen. (...) Und das hindert die Leute daran zu wechseln. Jetzt nicht, weil die uns nicht zutrauen, dass wir nicht alles richtig machen können, sondern einfach, weil sie sagen, ja, was passiert jetzt, wenn ihr da verliert, was passiert mit meinem Strom“ (Interview 03).

Im Ergebnis hat dies dazu beigetragen, dass die direkte Diffusion sozio-technischer Innovationen (im Sinne von Ernst et al., 2015) ins Stocken geraten ist. Dabei liegt die mangelnde Bereitschaft zum Wechsel des Stromanbieters weniger in Charakteristika der Adopter (wie bei ebda.) begründet, sondern in Verständnisschwierigkeiten über die Sicherheit der Stromversorgung und den – auch psychologisch – hinderlichen Umfeldbedingungen, d.h. den negativen bundespolitischen Einflüssen. Von Seiten der EvTN wird betont, dass auch Aufklärungsarbeit unter den Bürgern hier wenig fruchtet:

„Wir sind gestartet mit 400 und haben jetzt um die 640 Kunden. Ohne das Verfahren wären wir sicherlich weit höher, weil unser Marketing und unsere Ortsnähe sprechen schon für uns, und auch der Preis, aber die Leute schreckt einfach dieses Kartellverfahren ab“ (Interview 03).

Noch vor Eintreffen der Verfügung des Bundeskartellamts zur Neuausschreibung der Netzkonzession hat die Stadt Titisee-Neustadt Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Aus ihrer Sicht ist die Auffassung des Bundeskartellamts nicht grundgesetzkonform. Sie wendet sich auch gegen ein Vorgehen, das nicht auf dem Willen des

---

<sup>5</sup> Aktuell wurde von der Stadt ein Antrag auf Aufschub dieser Verfügung gestellt.



parlamentarischen Gesetzgebers beruht, sondern auf Recht, das von Behörden und Richtern geschaffen wurde. So äußert sich auch ein Vorstandmitglied der EWS:

„Letztlich wird da hart in die kommunale Souveränität eingegriffen, abgesehen davon, dass ich das zutiefst antidemokratisch finde“ (Interview 02). Auch Sladek (o.J.) sieht in dem neuen kartell- und vergaberechtlichen Regime regelmäßig eine ungerechtfertigte Bevorzugung des Altkonzessionärs und eine starke Beschneidung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten.

Die derzeitigen Rechtsstreitigkeiten haben auch dazu geführt, dass andere Kommunen, die eine Rekommunalisierung erwägen oder sich in einem Verfahren befinden, regelmäßig in Titisee-Neustadt anrufen, um sich auszutauschen. Angesichts der unübersichtlichen Rechtslage und den juristischen Risiken hat sich hierbei eine gewisse Zurückhaltung und Ernüchterung breitgemacht. Allerdings könnte eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die vermutlich noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, eine starke Signalwirkung ausüben. So gibt ein Vertreter der Stadtverwaltung Titisee-Neustadt zu bedenken, dass dem Urteil des obersten Gerichts zwar nicht vorgegriffen werden soll und Neutralität geboten ist, betont aber zugleich die potentielle Strahlkraft eines (positiv ausfallenden) Richterspruches:

„Diese Entscheidung wäre sicher sehr hilfreich, weil das bundesweit ja extreme Auswirkungen hat für alle Rekommunalisierungsverfahren. Und das würde uns natürlich freuen, wenn wir da obsiegen“ (Interview 03).

### **3.2.2 Andere Rekommunalisierungs- und Bürgerbeteiligungsverfahren**

Die EWS Schönau sind auch von anderen Städten und Kommunen im Rahmen von Beteiligungs- und Rekommunalisierungsvorhaben angesprochen worden, vorwiegend aus Baden-Württemberg, aber auch aus anderen Bundesländern. Von einem Mitglied des EWS-Vorstands wird hier betont, dass das politische Gewicht dieser Akteure eine wichtige Rolle für den Erfolg eines gemeinsamen Vorhabens spielt. Während mit einflussreichen kommunalpolitischen Akteuren (wie Stadt- und Gemeindewerken) gemeinsame Lösungen erarbeitet werden können, stößt die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen andernorts - selbst wenn deren Motive aus Schönauer Sicht unterstützenswert sind – mitunter auf politische Grenzen:

„Unser Problem ist eher, dass wir ja von kleineren Gruppierungen, die vielleicht in so einem Konzessionsverfahren überhaupt keine Rolle spielen, aber eine Rolle spielen möchten, dazu genommen werden. Da hat man das Problem, dass das natürlich die energiepolitischen Akteure vor Ort sind, die in ihrer sozialen Konstellation (...) evtl. auch kommunalpolitisch verbrannt sind. Wenn ich mit verbrannten Leuten [arbeite], dann kann ich das gleich lassen“ (Interview 02).

So hat sich etwa Michael Sladek aktiv in einer Reihe von Projekten auf der Schwäbischen Alb eingebracht. Etliche davon konnten aber nicht realisiert werden, weil viele Landkreise an EnBW beteiligt sind (oder waren). „Das war vergebliche Liebesmüh!“ (Interview 02). Die Einflussmöglichkeiten für die EWS waren zudem häufig dadurch beschränkt, dass die Bereitschaft zum Wechsel des Netzbetreibers z.T. wenig ausgeprägt war:

„Das ist immer die Schwierigkeit in kommunalpolitischen Entscheidungen. Wenn Sie mit irgendetwas zufrieden sind (...), haben sie ein Problem, da einen Wechsel zu erzeugen. *‘Never change a running system’*. Ein altbewährter Spruch und er hat sicher auch in Teilbereichen seine Berechtigung“ (Interview 01).

In Großstädten ergaben sich demgegenüber wieder andere Hürden. So bot sich für die EWS 2013 eine Möglichkeit, sich in ein Rekommunalisierungsvorhaben in Stuttgart einzubringen. Dort wurde bereits 2011 ein im Eigentum der Stadt befindliches Stadtwerk (aus ehemaligen Eigentum der EnBW) neu gegründet.<sup>6</sup> Mit dessen Vertriebspart wurde zu dem 2012 ein Kooperationsvertrag mit Schönau geschlossen (s.o., Abschnitt 3.1). Die für 2013 geplante und 2014 realisierte Neuvergabe der Strom- und Gasnetz-Konzession bot für die EWS Schönau die Möglichkeit, sich auch in der Stuttgarter Netzgeschäft einzubringen. Für diesen Zweck wurde zusammen mit dem innovativen Netzbetreiber aus Schwäbisch Hall in Gestalt der Energieversorgung Schönau-Schwäbisch-Hall GmbH mitgeboten.<sup>7</sup> Den Zuschlag erhielt letztlich aber eine Kooperation der Stadtwerke Stuttgart und der EnBW Tochter Netze Baden-Württemberg. „Erfolgreicher“ erwies sich damit ein Kooperationsmodell mit einem Unternehmen, mit dem die EWS aufgrund seiner Verbindung zur Atom- und Kohleindustrie grundsätzlich nicht zusammenarbeitet (vgl. das Zitat weiter oben). Vom Vorstand der EWS wird hier die Vermutung geäußert, dass politischer Druck ausgeübt worden ist, die EnBW in ein Netzunternehmen einzubinden. So hat die EWS auch nachträglich eine – allerdings erfolglose – Beschwerde beim Bundeskartellamt gegen das aus ihrer Sicht intransparente Konzessionsverfahren eingereicht. Im weiteren Sinne wird auch die Kommunikation in hierarchischen und parteipolitisch aufgeladenen Strukturen in einer Großstadt wie Stutt-

---

<sup>6</sup> Vgl. im Überblick [https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtwerke\\_Stuttgart](https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtwerke_Stuttgart)

<sup>7</sup> Interessant ist das Selbstverständnis der Energieversorgung Schönau Schwäbisch Hall GmbH. „Die Energieversorgung Schönau Schwäbisch Hall GmbH ist ein gemeinsames Unternehmen der Energieversorgung Schönau und der Stadtwerke Schwäbisch Hall. In diesem neuen Unternehmen bündeln die beiden Energieversorger Ihr Know-How für die Rekommunalisierung der Energieversorgung. "Energie in Bürgerhand" - das ist unserer Überzeugung, die wir in den verschiedenen Ausschreibungsverfahren zur Neugründung von Stadtwerken einbringen und umsetzen möchten.“ Vgl. <http://www.stadtwerke-hall.de/ueber-uns/ev-schoenau-hall.html>.

gart als Hemmnis für die Verbreitung des „Schönauer Modells“ angesehen (Interview 02).

In einem weiteren prominenten Rekommunalisierungsvorhaben in der Hauptstadt Berlin sind die EWS Schönau beratend und unterstützend tätig. So steht in Berlin derzeit die Neuvergabe der Stromnetzkonzession an, die noch im Besitz des bisherigen Betreibers Vattenfall ist. Zuvor war 2013 ein Volksentscheid gescheitert, der die Überführung des Berliner Stromnetzes in kommunalen Besitz und die Gründung eines Stadtwerkes vorsah. Über einen Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses bereits kurz vor dem Volksentscheid wurde jedoch ein Stadtwerk gegründet. Im Rahmen des Konzessionsverfahrens bietet neben einem landeseigenen Unternehmen (Berlin Energie) und Vattenfall (Stromnetz Berlin GmbH) auch die Genossenschaft Bürger Energie Berlin (BEB) eG. Mit den EWS Schönau als Vorbild strebt sie an, „mit vielen Bürgerinnen und Bürgern das Berliner Stromnetz [zu] kaufen und in Zukunft in einem bürgereigenen Unternehmen selbst [zu] betreiben“ (vgl. [www.buerger-energie-berlin.de](http://www.buerger-energie-berlin.de)). Sie erwägt aber auch eine Kooperation mit dem Land Berlin oder „unabhängigen fortschrittlichen Netzbetreibern“. In dieser Genossenschaft fungiert der EWS Gründer Michael Sladek als Aufsichtsrat und die EWS Schönau als Förderer. Zugleich wurde eine der Vorsitzenden (Luise Neumann-Cosel) als Stromrebellin 2013 in Schönau geehrt. Ähnlich wie in Stuttgart sieht der EWS Vorstand eine Schwierigkeit für die BEB darin, einerseits energiewirtschaftlich kompetente Partner zu finden und sich andererseits im Geflecht parteipolitischer Absprachen und machstrategischer Erwägungen zu behaupten (Sladek, o.J.). Umso mehr sieht sie es als ihre Aufgabe, die BEB – z.B. im Rahmen der von ihr veranstalteten sog. Netzgipfel – darin zu unterstützen, sich direkt an den (Berliner) Bürger zu wenden bzw. über sie Druck auszuüben:

„Ich würde fast behaupten (...), das ist ein Bildungsauftrag. Nach meinem Dafürhalten wird über die Energiewende noch viel zu rudimentär, oberflächlich berichtet. Die Bürger wissen gar nicht so genau, was das alles bedeutet. Da empfinde ich das schon ein bisschen auch als unsere Pflicht. Wir sind eine Bürgergesellschaft. Wir wollen immer, dass die Bürger in der Energiepolitik mitmischen. Also muss man den Bürgern jetzt auch erklären, was das Projekt Energiewende bedeutet. Und ich finde Politik und Medien machen das viel zu wenig“ (Interview 02).

Während in Titisee-Neustadt die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bundesweite Signalwirkung auslösen könnte, würde für Sladek (o.J.) auch eine substantielle Beteiligung der Genossenschaft BEB am Netz der Hauptstadt bundesweit Beachtung finden. Sie würde - primär, aber nicht nur in Berlin - die Energieversorgung mehr in der Bürgerschaft verankern, den Bürgern mehr Teilhabe ermöglichen und über

die Netzseite Innovationsimpulse zu Gunsten dezentraler Strukturen (z.B. Blockheizkraftwerken, Nahwärmeinseln) auslösen.

### **3.3 Weitere indirekte Diffusionsmechanismen und –kanäle**

Die soeben näher erläuterten Rekommunalisierungsvorhaben lassen sich besonders gut dafür anführen, um die überregionale Diffusion innovativer Elemente des „Schönauer Modells“ konkret aufzuzeigen. Allerdings geht der Einfluss der EWS Schönau darüber hinaus. Zum einen wirkt er auch auf ideeller Ebene „im Modus der Inspiration“ (Kemmerzell und Tews, 2014). Zum anderen ist die EWS aktiv darum bemüht, die übergeordneten energiepolitischen Rahmenbedingungen zu beeinflussen.

So dient der „Schönauer Sonnencent“ nicht nur der Errichtung innovativer dezentraler EE- Anlagen und Energieeffizienzmaßnahmen der Kunden, sondern auch der Finanzierung von Bildungsmaßnahmen und politischen Kampagnen. Abgesehen vom jährlichen Stromseminar, das auch vielfach Akteure aus Kommunen anlockt, die vor Ort den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben möchten, spielt hierbei die Vortragstätigkeit des EWS-Vorstands eine wichtige Rolle. So werden derzeit etwa 50 Vorträge auf energiepolitischen Veranstaltungen und Konferenzen mit bestimmten Themenschwerpunkten pro Jahr gehalten. Sie sind u.a. an EWS- Kunden oder Bürgerinitiativen gerichtet, die eigene Vorhaben vor Ort realisieren möchten und sich Unterstützung bzw. Beratung von der EWS erhoffen. Nach Aussage eines EWS-Vorstandsmitglieds kommen daraufhin immer wieder Rückmeldungen (gerade beim Stromseminar), dass bestimmte Konzepte oder Anlagen nun realisiert wurden oder ein Rekommunalisierungsvorhaben nun in Anlehnung an die Schönauer Erfahrungen in Gang gekommen ist. Im Sinne von Seyfang und Haxeltine (2012) hat die EWS daher zur Replikation von Projekten innerhalb der – gar nicht mehr so kleinen – sozio-technischen Nische „Bürgerenergie“ beigetragen. Neben mehr oder weniger förderlichen bundespolitischen Rahmenbedingungen (EEG, Strommarktliberalisierung etc.) haben hierbei EWS-gestützte Lern- und Nachahmungsprozesse eine wichtige Rolle gespielt. Förderlich dürfte dabei gewesen sein, dass die Beratung durch EWS-Praktiker vertrauensbildend und von größerem Wert für die kommunale Praxis war als etwa bestimmte good-practice Leitfäden (Stead, 2013).

Über die Vortragstätigkeit hinaus hat sich die EWS auch an einem europäischen, von der EU-Kommission unterstützten Vernetzungsprojekt beteiligt, das sich für Bürgerprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien einsetzt ([www.rescoop.eu](http://www.rescoop.eu)). Dies hatte für die EWS den positiven Nebeneffekt, neue Partner für politische Kampagnen (wie derzeit gegen das britische Atomkraftwerk Hinkley Point) zu gewinnen, aber auch Kontak-

te zu knüpfen, um in Zukunft gegebenenfalls gemeinsame Erneuerbare-Energien-Projekte (zum Beispiel bei der Windenergie) zu realisieren.

Bei der Beeinflussung der übergeordneten energiepolitischen Rahmenbedingungen setzt sich die EWS-Schönau insbesondere für eine Art der Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein, die einen weiteren Ausbau der Bürgerenergie gewährleistet. Gerade in letzter Zeit erweist es sich aber als schwierig, diesen Einfluss geltend zu machen und Ideen und Praktiken der Nische im “mainstream setting“ zu verankern, d.h. eine sog. Translation nach Seyfang und Haxeltine (2012) zu bewirken (etwas resignativ Sladek, o.J.). So wurde in der jüngsten EEG-Reform im Jahre 2014 etwa das Grünstromprivileg als Form der Direktvermarktung abgeschafft, auf das sich der Vertrieb von Ökostrom durch die EWS wesentlich stützt.<sup>8</sup> Stromversorgungsunternehmen wurde beim Grünstromprivileg die Möglichkeit eingeräumt, ihre EEG-Umlagezahlungen zu reduzieren, wenn sie mindestens 50 % ihres Stromportfolios gegenüber Endkunden aus erneuerbaren Energien liefern, darunter ein Minimum von 20% aus Wind und Fotovoltaik. Damit konnte EEG-Strom auch als grüner – und häufig regional erzeugter – Strom direkt vermarktet werden. Das EEG 2014 enthält jedoch eine bisher nicht genutzte Verordnungsermächtigung, die die Einführung eines Vermarktungsmodells für EEG-Strom als Grünstrom an Stromkunden (unter Berücksichtigung der Kostenneutralität gegenüber dem Marktprämienmodell und dem Doppelvermarktungsverbot) ermöglicht. Damit soll erneuerbare Energie besser als im Marktprämienmodell kenntlich gemacht werden und Stromversorgern die Möglichkeit gegeben werden auf freiwilliger Basis erneuerbarer Energien aktiv und unter Berücksichtigung von Flexibilitätspotenzialen in das Stromversorgungssystem zu integrieren. Stromvertriebe könnten so direkt erneuerbaren Strom von Anlagenbetreibern (z.B. aus der Region) erwerben und vermarkten diesen direkt gegenüber dem Letztverbraucher, und zwar im gleichen Ausmaß wie sonst über das EEG-Umlagesystem gefördert würde. Zusammen mit vier weiteren Ökostromanbietern hat die EWS daher einen entsprechenden Vorschlag in Gestalt des sog. Grünstrommarktmodells eingebracht (vgl. [www.gruenstrom-markt-modell.de](http://www.gruenstrom-markt-modell.de)).

Ebenso ist die EWS auch neben 10 weiteren Organisationen Initiator und Gründungsmitglied des 2014 gegründeten Bündnis Bürgerenergie (Bündnis Bürgerenergie e.V., 2014). Dieses versteht sich als „Vordenker der dezentralen Energiewende in Bürgerhand. Es unterstützt die Vernetzung der Akteure in den Regionen und engagiert sich öffentlich für eine Kultur der Bürgerenergie. Das Bündnis vermittelt Bürgerenergie-Akteuren Wissen und Qualifikationen, damit sie mit innovativen Ideen die dezentrale

---

<sup>8</sup> Kritisch wird von der EWS auch die Einführung von Ausschreibungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen und die Pflicht zur Direktvermarktung angesehen.

Energiewende weiter aktiv mitgestalten“ ([www.buendnis-buergerenergie.de/buendnis/aufgaben-und-ziele/](http://www.buendnis-buergerenergie.de/buendnis/aufgaben-und-ziele/)).

Im Interview mit einem Vorstandsmitglied der EWS wird diese Vernetzungsaktivität zwar begrüßt, ihre Schlagkraft aber noch als begrenzt angesehen:

„Wir reden immer darüber, dass wir Netzwerke bilden müssen. Wir tun das gelegentlich auch. (...) Das ist der Vorteil, den die Großen haben. Wenn die was wollen, dann stehen die zusammen wie eine Eins. Wir fangen immer unterwegs an (...) und jeder hat so ein bisschen seine eigenen Interessen“ (Interview 02).

#### **4. Fazit**

Die Untersuchung von Politikinnovationen und deren Verbreitung erfordert im Fall der Kleinstadt Schönau einen speziellen Fokus. Im Vordergrund steht weniger die Kommunalpolitik als solche, sondern die Interaktion zwischen neuen sozialen Praktiken und Veränderungen in der (Energie-)Politik, und zwar in Schönau, vor allem aber auch in anderen Kommunen und indirekt auf anderen föderalen Ebenen. Diese Veränderungen sind im Lichte einer längeren Innovationsgeschichte zu betrachten, die im Kern auf zivilgesellschaftliche Initiative und das Agieren zentraler politischer Unternehmer zurückzuführen ist. Den (materiellen) Kern des innovativen Schönauer Modells bilden dabei der durch bürgerschaftliches Engagement initiierte Kauf des lokalen Verteilernetzes sowie die Etablierung der Elektrizitätswerke Schönau als Zwitter zwischen Wirtschaftsunternehmen und Nichtregierungsorganisation.

Unter dem Gesichtspunkt der Politikdiffusion wurden in dieser Fallstudie verschiedene Möglichkeiten diskutiert, innovative Elemente des Schönauer Modells zu verbreiten. Auf hohe Resonanz sind vor allem Bestrebungen der EWS gestoßen, die eigenen energiepolitischen und -wirtschaftlichen Vorstellungen in räumlicher Nähe zu Schönau sowie in Kooperation mit Akteuren zu realisieren, die dem Schönauer Modell gewogen sind (soziale Nähe). Im Sinne von Seyfang und Haxeltine (2012) ist es nicht nur (und ggf. zukünftig auch weniger) durch das EEG, sondern auch durch Lern- und Nachahmungsprozesse zu einer Replikation von Projekten innerhalb einer sozio-technischen „Nische“ gekommen. Während die überregionale Verbreitung von Politikinnovationen gewissermaßen Teil der Unternehmensphilosophie ist, ist sie zugleich an strikte Bedingungen von Seiten der EWS geknüpft: Gefördert werden sollen dezentrale, bürgerschaftlich getragene Versorgungsstrukturen und Atom- und Kohlestromfreiheit. Erhalten werden soll damit auch der Kern der ursprünglichen Schönauer Innovationsaktivitäten. Diese Vorgaben schränken wiederum ein Wachstum der EWS ein. Dieses hat zwar stattgefunden und zu einer Skalierung der Zahl an Ökostromkunden geführt; rein betriebswirtschaftlich gesehen (d.h. ohne Rücksicht auf die genannten energiepolitischen

Erwägungen) könnte es hypothetisch aber auch stärker ausfallen. Ebenso treten die Diffusionsbedingungen andernorts in den Vordergrund. Die Beteiligung an und die Beratung bei Rekommunalisierungsvorhaben – wie sie in dieser Fallstudie besonders diskutiert wurden – zeigt nicht zuletzt wie unterschiedlich diese Bedingungen vor Ort sein können. Zudem tritt auch immer wieder die Interaktion mit mehr oder weniger förderlichen EU-rechtlichen und bundespolitischen Vorgaben in den Vordergrund (z.B. das kartellrechtliche Regime). Jenseits konkreter Vorhaben versteht Schönau aber auch die ideelle Verbreitung und Nachahmung ihrer energiewirtschaftlichen und -politischen Vorstellungen als Teil ihres Selbstverständnisses. Ebenso versucht die EWS durch Beeinflussung der bundespolitischen Rahmenbedingungen die Diffusionsbedingungen in ihrem Sinne zu beeinflussen (sog. translation). Im politischen Wettbewerb hat sich letzteres unter den derzeitigen Interessen und Kräfteverhältnissen zuletzt als schwierig erwiesen.

#### **4. Literatur**

- Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt (2015): Gemeinsamer Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers, Zweite, überarbeitete Auflage, Berlin.
- Bündnis Bürgerenergie e.V. (2014): „Gabriels Energiepolitik übergeht Interessen von Bürgerinnen und Bürgern.“ Neu gegründetes Bündnis Bürgerenergie übt scharfe Kritik am Kurs der Bundesregierung, [www.ews-schoenau.de/fileadmin/content/documents/Mitwissen/Pressemitteilungen/140129\\_PM\\_Gruendung\\_Buendnis\\_Buergerenergie.pdf](http://www.ews-schoenau.de/fileadmin/content/documents/Mitwissen/Pressemitteilungen/140129_PM_Gruendung_Buendnis_Buergerenergie.pdf).
- David, M. und Schönborn, S. (2014): Offenheit, Beteiligung und Kooperation: „Governance statt Konflikt“ bei der Etablierung von Nachhaltigkeitsinnovationen, [www.regierungsforschung.de](http://www.regierungsforschung.de).
- Ernst et al. (2015): Scenarios of Perception of Reaction to Adaptation, Abschlussbericht zum Verbundprojekt SPREAD, Center for Environmental, Systems Research, CESR Paper 8, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01UV1003A/B im Rahmen der Sozial-Ökologischen Forschung, Kassel University Press: Kassel.
- Flieger, B. (2011): Economic Participation in Urban Climate Protection. Energy Cooperatives: Citizen Participation in the Municipally-organised Energy Turnaround, in: Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg (Hg.): Participation in Urban Climate Protection. Answers of European Municipalities, Potsdam, S. 58- 65.
- Flieger, B. (2013): Erfolgsmodell Energiegenossenschaften, Wege zu einer sicheren dezentralen Energieversorgung, Zeitschrift für Sozialökonomie 172/3: S. 51-57.

- Friedländer, B. (2013): Rekommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen: Konzept – Entwicklungstendenzen – Perspektive, in: Arbeitspapiere des Instituts für Öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig, Nr. 45.
- Graichen, P. (2003): Kommunale Energiepolitik und die Umweltbewegung. Eine Public-Choice-Analyse der ‘‘Stromrebelln’’ von Schönau, Frankfurt: Campus.
- Janzing, B. (2012): "Ein kleiner Quantensprung". In: die tageszeitung. 20. Februar 2012, ISSN 0931-9085, S. 8.
- Kemmerzell, J. und Tews, A. (2014): Akteursorientierungen im überlokalen Handlungsraum, Herausforderungen und Chancen lokaler Klimapolitik im Mehrebenensystem, der moderne staat 7 (2): S. 269-287.
- Kroh, J. et al. (2012): Überregionale Potentiale lokaler Innovationsimpulse: Zur Diffusion sozio-technischer Innovationen im Bereich Erneuerbare Energien, CESR Paper 6, Kassel University Press: Kassel.
- Lenk, T., Rottmann, O. und Albrecht, R. (2011): Rekommunalisierung in der Energieversorgung, in: Public Governance, Frühjahr 2011, S. 6-11.
- Mautz, R. et al. (2008): Auf dem Weg zur Energiewende? Die Entwicklung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen. Göttingen: Universitätsverlag.
- Netzkauf EWS eG (2015): Netzkauf EWS eG Geschäftsbericht 2014, [www.ew-schoenau.de](http://www.ew-schoenau.de).
- Oldenburg, F. (2011): Wie Social Entrepreneurs wirken - Beobachtungen zum Sozialunternehmertum in Deutschland, in: Hackenberg, H. / Empter, S. (Hrsg.): Social Entrepreneurship - Social Business: Für die Gesellschaft unternehmen, VS Verlag, Wiesbaden, S. 119-132.
- Rave, T. (2015): Entstehung und Verbreitung innovativer kommunaler Politiken im Rahmen der Energiewende – konzeptioneller Rahmen für empirische Fallstudien, ENERGIO – Working Paper Nr. 1, 2015.
- Seyfang, G. und Smith, A. (2007): Grassroots innovations for sustainable development: towards a new research and policy agenda, Environmental Politics 16 584 – 603.
- Seyfang, G. und Haxeltine, A. (2012): Growing grassroots innovations: exploring the role of community-based initiatives in governing sustainable energy transitions, Environment and Planning C: Government and Policy 30(3) 381–400.
- Sladek, M. (o.J.): Interview mit Michael Sladek zum Thema Stromnetze in Bürgerhand, <http://auf-dem-weg-zu-100-prozent.de/interviews/berlin/michael-sladek/>
- Sladek, S. (2015): EWS Schönau: Die Schönauer Stromrebelln - Energiewende in Bürgerhand, in: Kopf, H. et al. (Hrsg.): Soziale Innovationen in Deutschland, S. 277-289, Wiesbaden: Springer-Verlag.